



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 14.08.2020

Digitalisierung zur Bewältigung der Corona-Krise

Am 23.04.2020 haben die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml und die Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach die bayerische Containment-Strategie im Kampf gegen die Corona-Pandemie und die neue Unterstützungssoftware für die Gesundheitsämter BaySIM vorgestellt. Dabei wurden insbesondere auch die Vorteile der Digitalisierung bei der Bekämpfung der Pandemie hervorgehoben. Mittlerweile wurde bekannt, dass die ehrenamtlichen Helfer in den Teststationen die Daten zunächst analog erfassen und die Daten anschließend händisch übertragen werden mussten. Die massenhaften Probleme bei der Übermittlung der Testergebnisse liegen entsprechend auch maßgeblich darin begründet, dass digitale Erfassungs- und Übermittlungstools fehlten.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Maßnahmen wurden seitens des Staatsministeriums für Digitales (StMD) zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie seit März 2020 veranlasst (bitte eine vollständige Auflistung)? 2
- 1.2 Nach welchen Kriterien wurde hierbei priorisiert? 3

- 2.1 Wurde das Thema digitale Datenerfassung und Übermittlung der Testergebnisse vor der Einrichtung der jüngsten Teststationen für Reiserückkehrer in der Abstimmung zwischen den Ministerien bzw. im Kabinett thematisiert? 3
- 2.2 Warum wurde das Bayerische Rote Kreuz (BRK) nicht vor der Einrichtung der Testzentren mit den notwendigen digitalen Mitteln ausgestattet? 3

- 3.1 Welche Mittel stehen dem StMD zur Entwicklung von digitalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung? 3
- 3.2 Wie viele Mittel wurden bereits eingesetzt? 4
- 3.3 Welche Kosten sind mit dem BaySIM verbunden (Entwicklung, Schulung, Wartung etc.)? 4

- 4.1 Mit welchen Funktionen ist das am 23.04.2020 vorgestellte BaySIM („Bayerisches System für Infektionskettenmanagement“) ausgestattet? 4
- 4.2 Wurde das BaySIM auf die Corona Warn-App des Bundes abgestimmt? 4
- 4.3 Falls ja, gab es in der Vergangenheit Probleme bei der Datenübermittlung? 5

- 5.1 Wie geht die Staatsregierung mit dem aufgrund der massiven Probleme bei der Übermittlung der Testergebnisse entstandenen Vertrauensverlust in der Bevölkerung in die Digitalkompetenz der Staatsregierung um? 5
- 5.2 Wie kann aus Sicht der Staatsregierung verhindert werden, dass die Probleme bei der Übermittlung der Testergebnisse negative Auswirkungen auf die freiwillige Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung – auf die die Regierung bei der Pandemiebekämpfung u. a. aus Datenschutzgründen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte maßgeblich angewiesen ist – haben? 5
- 5.3 Welche konkreten Digitalisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind derzeit noch geplant? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 15.09.2020

1.1 Welche Maßnahmen wurden seitens des Staatsministeriums für Digitales (StMD) zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie seit März 2020 veranlasst (bitte eine vollständige Auflistung)?

Das StMD hat in der Corona-Pandemie in seiner Rolle als Schaltstelle der Digitalisierung in Bayern vielfältige Unterstützung geleistet. Das StMD initiierte und begleitete Projekte sowie Maßnahmen, um den Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft kurzfristig zu begegnen. Ebenso leistete das StMD inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung innerhalb der Staatsregierung, um mithilfe der Digitalisierung langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Nachstehend folgt ein Überblick:

Das StMD hat in der akuten Krisenphase der Corona-Pandemie im April 2020 in Amtshilfe für und in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) eine Softwarelösung zur Verfolgung von Infektionsketten beschafft. Die Software BaySIM („Bayerisches System für Infektionskettenmanagement“) steht allen bayerischen Gesundheitsämtern kostenlos zu Verfügung (weitere Informationen siehe Frage 3.3, 4.1, 4.2, 4.3).

Kleine Läden, Gastronomen und Dienstleister trifft die Corona-Pandemie besonders hart. Das StMD hat daher im Mai 2020 gemeinsam mit der UnternehmerTUM die Initiative #miagehnonline nach der Durchführung in München nach Landshut und Würzburg gebracht. Vom Onlineshop für fair gehandelten Kaffee bis zur Social-Media-Kampagne – 120 Digitalexperten haben zusammen mit fast 50 Kleinunternehmen maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet. 21 Projekte wurden direkt im Rahmen des digitalen 24-Stunden-Sprints umgesetzt. #miagehnonline ist eine Form der digitalen Nachbarschaftshilfe, von der nicht nur die Teilnehmer profitieren. Auf einer Website sind Leitfäden und Best-Practice-Beispiele veröffentlicht, sodass Kleinunternehmen in allen bayerischen Kommunen die digitalen Chancen für sich nutzen können. So konnten neue Kunden gewonnen und interne Prozesse verbessert werden.

Die Film- und Kinobranche ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Das StMD hat schnell und pragmatisch mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Sofortprämie für 157 Kinos i. H. v. jeweils 5.000 Euro. Zudem eine Verdopplung der regulären Kinoprogrammprämien auf 10.000 Euro und der Spitzenprämien bis zu 25.000 Euro. Insgesamt wurden hier 860.000 Euro an 83 Kinos vergeben.
- Beteiligung am gemeinsamen Filmhilfsfonds der Bundes- und Länderfilmförderer für die Filmproduktionsfirmen mit bayerischem Anteil von 1,4 Mio. Euro, der um weitere 2 Mio. Euro auf bis zu 3,4 Mio. Euro aufgestockt wurde.
- 12-Mio.-Euro-Programm „Kino-Anlaufhilfe“ für bis zu 284 Kinos in Bayern, um Kinos in der Anlaufphase nach der Wiedereröffnung bei Liquiditätsengpässen zu helfen.
- Bayerische Beteiligung an einem bundesweiten Ausfallfonds zur Absicherung coronabedingter Ausfälle bei der Filmproduktion (i. H. v. derzeit 5 Mio. Euro). Mit einem solchen Ausfallfonds sollen Mehrkosten abgesichert werden, die infolge coronabedingter Ausfälle bei der Filmproduktion entstehen könnten (z. B. Erkrankung des Hauptdarstellers).

Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung der digitalen Verwaltung. Bayern war bereits vor der Corona-Krise mit dem BayernPortal und seinen Basisdiensten (BayernID, Postkorb und E-Payment-Komponente) gut aufgestellt. Der Digitalisierungsschub durch die Corona-Pandemie ist auch in der Verwaltung erkennbar und wird in Bayern für eine schnellere Umsetzung der Digitalisierungsbestrebungen genutzt:

- Koordinierung coronarelevanter Anträge innerhalb der Staatsregierung, z. B. Elternhilfe Corona, Soforthilfe Corona für die Wirtschaft, Corona-Pflegebonus oder Kostenerstattung für Verpflegung für Personal während der Corona-Pandemie, standen in kürzester Zeit digital zur Verfügung.

- Das bei fast 700 Behörden angebotene sichere Kontaktformular ermöglicht es, Anfragen jeder Art, formlose Anträge und ausgefüllte PDF-Formulare sicher und schriftformersetzend an Behörden zu übermitteln.
- Express-Portal: Unternehmen haben deutlich mehr Verwaltungskontakte vor Ort als Privatpersonen. Bayern beschleunigt daher den Aufbau des Unternehmenskontos für Deutschland auf ELSTER-Basis, um den Unternehmen die Verwaltungsleistungen kontaktfrei anbieten zu können.

Trotz der Corona-Krise werden – wie geplant – bis Ende 2020 die wichtigsten Verwaltungsleistungen in Bayern digital zur Verfügung stehen. Bis Ende 2022 erfolgt dann die weitere Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz.

Um eine hohe Nutzerorientierung und Nutzerfreundlichkeit über alle Verwaltungsleistungen hinweg zu erzielen, wurden die bayerischen Innovationslabore gestartet. Dort steht die Nutzerperspektive im Vordergrund.

Um die digitale Verwaltung nicht nur bei der Staatsverwaltung, sondern auch bei den Kommunen zu fördern, hat die Staatsregierung zum 01.10.2019 das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ gestartet.

Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Onlinediensten (mit oder ohne Fachverfahren) sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und für Zuwendungsempfänger im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beläuft sich auf 20.000 Euro. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Mit dem Grundkurs Digitalotse hat die Staatsregierung zusammen mit der Bayerischen Verwaltungsschule ein viertägiges Seminar konzipiert. Kommunalen Mitarbeitern soll Grundlagenwissen im Bereich der digitalen Verwaltung vermittelt werden. Der Freistaat übernimmt 80 Prozent der Seminargebühren (regulär 540 Euro je Teilnehmer) für einen Mitarbeiter pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk.

1.2 Nach welchen Kriterien wurde hierbei priorisiert?

Das StMD hat Kapazitäten und Haushaltsmittel so eingesetzt, dass eine möglichst schnelle und pragmatische Hilfe für Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt.

2.1 Wurde das Thema digitale Datenerfassung und Übermittlung der Testergebnisse vor der Einrichtung der jüngsten Teststationen für Reiserückkehrer in der Abstimmung zwischen den Ministerien bzw. im Kabinett thematisiert?

2.2 Warum wurde das Bayerische Rote Kreuz (BRK) nicht vor der Einrichtung der Testzentren mit den notwendigen digitalen Mitteln ausgestattet?

Die Beantwortung der Frage 2.1 und 2.2 erfolgt durch das zuständige StMGP, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam:

Um möglichst rasch mit dem Betrieb der Testzentren beginnen zu können, erfolgte die Einrichtung und Aufnahme des Betriebs der Testzentren teilweise durch Hilfsorganisationen mit kurzfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. Von Anfang an war es jedoch Ziel, mit dem Betrieb externe Dienstleister zu beauftragen mit digitaler Erfassung und Übermittlung der Daten der Getesteten.

Die Beauftragung der Hilfsorganisationen wurde im Ministerrat vom 28.07.2020 thematisiert und beschlossen.

3.1 Welche Mittel stehen dem StMD zur Entwicklung von digitalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung?

Im für den Zuständigkeitsbereich des StMD maßgeblichen Einzelplan 16 sind aufgrund der zeitlichen Abläufe natürlich keine expliziten Mittel für die Entwicklung von digitalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgewiesen – allerdings werden etwaige Maßnahmen im Einzelfall im Rahmen von vorhandenen Mitteln abgebildet. Ferner besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) zu beantragen. Die Mittel des Sonderfonds stehen neben Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in seiner grundsätzlichen strukturellen Ausrichtung als Härtefall-

fonds zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Verfügung. Eine Finanzierung aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie im Kap. 13 19 kann ergänzend in Betracht gezogen werden, wenn Finanzierungsmöglichkeiten in den Haushalten der Ressorts ausgeschöpft sind.

3.2 Wie viele Mittel wurden bereits eingesetzt?

Unter „eingesetzte Mittel“ werden alle Aufwände für Projekte, die aufgrund der Corona-Pandemie aufgewendet wurden, verstanden. Dies umfasst alle Unterstützungsmaßnahmen der von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffenen Film- und Kinobranche, die in der akuten Krisenphase der Corona-Pandemie beschaffte Softwarelösung BaySIM zur Unterstützung der Gesundheitsämter, die gemeinsam mit der UnternehmerTUM durchgeführte Initiative #miagehnonline zur Unterstützung von Kleinunternehmern sowie den Aufbau des Unternehmenskontos auf ELSTER-Basis, um den Unternehmen die Verwaltungsleistungen kontaktfrei anbieten zu können. Weiter wurden auch Mittel eingesetzt, um coronarelevante Anträge, z. B. Elternhilfe Corona, Soforthilfe Corona für die Wirtschaft, Corona-Pflegebonus oder Kostenerstattung für Verpflegung für Personal während der Corona-Pandemie, zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Fülle der Maßnahmen und der oftmals unabhängig von der Corona-Pandemie verfolgten weiteren Zielsetzungen ist eine abschließende Zuordnung und Bezifferung von Finanzmitteln nicht möglich.

3.3 Welche Kosten sind mit dem BaySIM verbunden (Entwicklung, Schulung, Wartung etc.)?

Der Betrieb von BaySIM ist im Geschäftsbereich des StMGP angesiedelt, daher werden auch die Haushaltsmittel (Sonderfonds Corona-Pandemie, Kap. 13 19) für das System im StMGP bewirtschaftet. Die Entwicklungskosten für BaySIM betragen netto 72.610 Euro, die Kosten für die Implementierung bei den Gesundheitsämtern inkl. Schulungen betragen netto 143.500 Euro und die Kosten für Service, Wartung und Pflege innerhalb der nächsten 24 Monate betragen netto 498.100 Euro (gerechnet auf 50 Gesundheitsämter). Die tatsächliche Abrechnung erfolgt

- für die Implementierung durch Vergütung einer Pauschale pro Gesundheitsamt, bei dem die Leistung vorgenommen wird,
- und für Service, Wartung und Pflege durch Vergütung einer monatlichen Pauschale pro Gesundheitsamt, bei dem die Leistung vorgenommen wird.

4.1 Mit welchen Funktionen ist das am 23.04.2020 vorgestellte BaySIM („Bayerisches System für Infektionskettenmanagement“) ausgestattet?

BaySIM unterstützt die Contact Tracing Teams der Gesundheitsämter und umfasst folgende Funktionen:

- Nachverfolgung von Infektionsketten durch Contact Tracing Teams (z. B. Übersicht über Indexpersonen und deren Kontaktpersonen),
- Quarantänenmanagement durch Mitarbeiter der Gesundheitsämter (z. B. Darstellung der Zeitpunkte der Quarantäneanordnung),
- Self-Service-Portal für Corona-Infizierte und deren Kontaktpersonen zur täglichen Erfassung von Symptomen (Zugang zum Portal nur nach Aufforderung durch Gesundheitsbehörde),
- zentrales System ermöglicht einfache Weiterleitung von Fallakten von Kontaktpersonen auch über Landkreisgrenzen hinweg (z. B. im Falle von Pendlern, die in einem anderen Landkreis arbeiten),
- anonymisierte statistische Auswertungen auf Ebene des Gesundheitsamts sowie auf Landesebene.

4.2 Wurde das BaySIM auf die Corona Warn-App des Bundes abgestimmt?

In der Ausschreibung für BaySIM war die Abstimmung auf die Corona Warn-App als eine Möglichkeit für die Weiterentwicklung vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung

waren die Spezifikationen für die Corona Warn-App des Bundes jedoch noch nicht bekannt. Aufgrund der letztlich datensparsamen Architektur der Corona Warn-App des Bundes, bei der die personenbezogenen Daten auf dem Handy bleiben, ist ein Ausleiten der Daten der Corona Warn-App technisch ausgeschlossen und aufgrund des Datenschutzes vom Bund auch nicht gewollt.

4.3 Falls ja, gab es in der Vergangenheit Probleme bei der Datenübermittlung?

Nicht zutreffend.

5.1 Wie geht die Staatsregierung mit dem aufgrund der massiven Probleme bei der Übermittlung der Testergebnisse entstandenen Vertrauensverlust in der Bevölkerung in die Digitalkompetenz der Staatsregierung um?

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Digitalisierung ist. Quer durch alle Bevölkerungsschichten und Branchen wurden kreative digitale Wege gefunden, um die Situation zu meistern. Bayern ist in vielen Bereichen Vorreiter. Die Staatsregierung stellt hier die Weichen, um langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

5.2 Wie kann aus Sicht der Staatsregierung verhindert werden, dass die Probleme bei der Übermittlung der Testergebnisse negative Auswirkungen auf die freiwillige Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung – auf die die Regierung bei der Pandemiebekämpfung u. a. aus Datenschutzgründen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte maßgeblich angewiesen ist – haben?

Nach Auskunft des StMGP erfolgt nach der Implementierung der digitalen Erfassung durch die Betreiber der Testzentren das Verfahren inzwischen volldigital.

5.3 Welche konkreten Digitalisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind derzeit noch geplant?

- An den Hochschulen Bayerns wurde der Lehrbetrieb im Sommersemester 2020 unter großem Einsatz aller Beteiligten mit digitalen Angeboten, darunter auch Kurse und Kurselemente der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), sichergestellt. Der dadurch begünstigte Innovationsschub soll erhalten und zu einer weiteren Festigung derjenigen Onlineangebote genutzt werden, die sich bewährt haben. So wird – in Kombination mit Präsenzangeboten, soweit diese unter Einhaltung der Gesundheitsschutzvorschriften durchführbar sind – die Digitalisierung in der Lehre weiterhin dazu beitragen, die Infektionsrisiken im Hochschulbetrieb möglichst gering zu halten. Ergänzend dazu wurde mit dem neuen Art. 61 Abs. 10 Bayerisches Hochschulgesetz die Erprobung elektronischer Fernprüfungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Hiernach wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ergänzend zu den Präsenzprüfungen die Durchführung elektronischer Fernprüfungen ermöglicht. Derzeit wird die gesetzlich vorgesehene Rechtsverordnung erarbeitet, die die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert. In dieser Rechtsverordnung werden insbesondere Bestimmungen zur Sicherung des Datenschutzes und zur Durchführung der Prüfung enthalten sein.
- Es ist Ziel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), alle Akteure der Schulgemeinschaft bestmöglich zu ertüchtigen, wobei die Weiterentwicklung des Unterrichts, die Fortbildung aller Lehrkräfte sowie die Optimierung der technischen Rahmenbedingungen eng miteinander verknüpft sind.
Mit mebis – Landesmedienzentrum Bayern steht allen bayerischen Lehrkräften eine zentrale Plattform für die Gestaltung eines zeitgemäßen, digital gestützten Unterrichts zur Verfügung, die aufgrund der Erfahrungen der Corona-Pandemie um ein sog. „mebis Tube“ als Zugang zu „User-generated Content“ (bspw. Lern- und Erklärvideos) für die gesamte Schulgemeinschaft ergänzt werden soll. Für die Phase der coronabedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden allen weiterführenden Schulen die Videokonferenz-, Chat- und Cloud-Speicherfunktionen von Microsoft Teams for Education zur Verfügung gestellt. Auch zukünftig sollen professionelle

Kollaborations- und Kommunikationswerkzeuge im Rahmen einer multifunktionalen „BayernCloud Schule“ angeboten werden.

Mit der „Fortbildungsoffensive – Level II“ werden ab dem kommenden Schuljahr die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung noch weiter gestärkt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) und der verstärkten Nutzung des Fortbildungsformats der eSession durch den Aufbau einer Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen. Thematisch wird das Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung ergänzt um die Punkte „Digital unterstütztes Lernen zuhause“ und „kollaborative Unterstützungs- und Video-Konferenzsysteme“.

Über die Förderprogramme des Freistaates („Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“, „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“) und den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden umfangreiche Mittel zum Ausbau der digitalen Schul- und Bildungsinfrastruktur bereitgestellt. Diese wurden im Zuge der Corona-Krise über Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule erweitert: Über das „Sofortausstattungsprogramm“ wurde die Beschaffung mobiler Endgeräte zum bedarfsgerechten Verleih an Schülerinnen und Schüler unter dem Dach des DigitalPakts Schule kurzfristig ermöglicht (Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“), das nach den Beschlüssen des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23.07.2020 mit zusätzlichen Landesmitteln aufgestockt wurde, sodass insgesamt rund 250 000 Schülerleihgeräte zur Verfügung gestellt werden können. Bund und Länder stimmen aktuell eine Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Admin-Förderung“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ab, die eine befristete Beteiligung des Bundes an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren vorsieht. Der Freistaat hat eine Verdopplung dieser Förderung aus Landesmitteln auf dem Digitalisierungsgipfel angekündigt. Zudem wurde die Förderung der Beschaffung von 20 000 digitalen Dienstgeräten für Lehrkräfte in Aussicht gestellt, die um ein weiteres Sofortausstattungsprogramm des Bundes (aus Mitteln des EU-Aufbaufonds) zur Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ergänzt werden soll.

- Das StMGP und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stehen weiterhin in engem Kontakt zu den Betreibern der Testzentren für Reiserückkehrer mit dem Ziel, die Abläufe u. a. durch weitere Optimierung der digitalen Infrastruktur der Betreiber weiter zu beschleunigen.
- Zudem hat das StMGP das bereits laufende Forschungsprojekt MeDiLand verlängert. Damit kann die Modellregion das im Projekt aufgebaute Netzwerk zum Video- und Datenaustausch zwischen Hausärzten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen weiter nutzen und so persönliche Kontakte und damit Ansteckungsgefahren bei den besonders gefährdeten Personengruppen minimieren.
- Darüber hinaus plant das StMGP am 06.10.2020 eine Fachkonferenz im virtuellen Format. Ziel ist ein Erfahrungsaustausch über digitale Entwicklungen zur Bewältigung der Pandemie. Neben der Corona Warn-App, dem DIVI-Intensivregister und der RKI Datenspende-App wird Telemonitoring von COVID-19-Erkrankten ebenso ein Thema sein wie die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Reduzierung des Infektionsrisikos in Pflegeeinrichtungen.
- Das StMD treibt den Ausbau der digitalen Verwaltung verstärkt voran. Hierbei intensiviert es seine Koordinierungsfunktion und unterstützt bei Bedarf die Fachressorts bei der Konzeption der Onlinedienste. Das bestehende sichere Kontaktformular wurde intensiv in der Staatsverwaltung und in den Kommunen beworben. Mit dem sicheren Kontaktformular können Bürger und Unternehmen Anfragen jeder Art, formlose Anträge und ausgefüllte PDF-Formulare sicher und digital an die Behörde übermitteln.
- Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird schneller als geplant umgesetzt. Folgende zwei Beispiele sollen das verdeutlichen:
 - Unternehmen haben deutlich mehr Verwaltungskontakte als Privatpersonen. Hier ist die rasche Digitalisierung also besonders wichtig. Bayern beschleunigt daher den Aufbau des Unternehmenskontos für Deutschland auf ELSTER-Basis.
 - Die Bürgerinnen und Bürger sind heute gewisse Usability-Standards aus dem Bereich eCommerce gewöhnt. Dieser Tatsache wird im Zuge eines ganzheitlichen Redesigns des BayernPortals Rechnung getragen. Im Fokus stehen eine intuitive Nutzerführung sowie ein logischer Aufbau, um das BayernPortal zukünftig verstärkt als zentrale Anlaufstelle für alle (digitalen) Verwaltungsanliegen der Bürger zu etablieren. Damit können Onlinedienste schnell und einfach gefunden und durchgängig digital abgewickelt werden.